

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

SCHUMAG Aktiengesellschaft: Gesellschaft strebt Downlisting an, Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, TPPI GmbH macht öffentliches Erwerbsangebot

(WKN 721670) Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, in Abstimmung mit der Aktionärin TPPI GmbH einen Widerruf der Zulassung der Aktien der Schumag Aktiengesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) sowie der Börse Düsseldorf nach § 39 Abs. 2 BörsG anzustreben (sog. Delisting). Der Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel an der Börse Düsseldorf soll mit einem Antrag auf Einbeziehung der Aktien der Schumag Aktiengesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf verbunden werden, wobei angestrebt wird, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr zeitgleich mit Wirksamwerden des Delisting erfolgen wird (sog. Downlisting). Die Schumag Aktiengesellschaft hat zu diesem Zweck heute mit der TPPI GmbH eine Vereinbarung über die Durchführung des Delisting abgeschlossen.

Um die notwendigen Voraussetzungen für die entsprechenden Delisting-Anträge gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG) zu erfüllen, ist die TPPI GmbH bereit, ein öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für alle noch nicht von der TPPI GmbH gehaltenen Aktien an der Schumag Aktiengesellschaft abzugeben.

Die Schumag Aktiengesellschaft hat sich verpflichtet, nicht früher als zehn und nicht später als sieben Geschäftstage vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots Anträge auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Schumag Aktiengesellschaft zum Handel im regulierten Markt der vorgenannten Börsen zu stellen und, vorbehaltlich einer Prüfung der veröffentlichten Angebotsunterlage und der Angemessenheit des angebotenen Angebotspreises, das Delisting-Erwerbsangebot im Rahmen und unter Beachtung ihrer gesetzlichen Pflichten zu unterstützen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse drei Börsentage nach Veröffentlichung des Widerrufs, die unverzüglich nach der Entscheidung der jeweiligen Börsengeschäftsführung zu erfolgen hat, wirksam werden wird, während sich der Handel an der Börse Düsseldorf zeitgleich vom regulierten Markt in den Freiverkehr verlagert.

Über die Schumag Aktiengesellschaft:

Die Schumag Aktiengesellschaft produziert hochkomplexe Präzisionsteile aus Stahl, welche nach Kundenzeichnung in unterschiedlichen Stückzahlen, auch bis in den Millionenbereich, an Kunden weltweit geliefert werden. Im Bereich Normteile stellt die SCHUMAG Produkte für den Formen- und Werkzeugbau her.

Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie auf der Unternehmenswebseite unter folgendem Link: www.schumag.de

Aachen, 13. Juni 2023
SCHUMAG Aktiengesellschaft
Der Vorstand

SCHUMAG

Aussender: Schumag Aktiengesellschaft
Nerscheider Weg 170
52076 Aachen
Deutschland

Ansprechpartner: Marian Bogatzki
Tel.: +49 2408 12-320
E-Mail: marian.bogatzki@schumag.de
Website: www.schumag.de
ISIN: DE0007216707 (Aktie)
Börsen: Regulierter Markt in Düsseldorf, Frankfurt (General Standard);
Freiverkehr in Berlin, Hamburg, Stuttgart
